

## Was sind Jugendbeauftragte?

### Gesetzliche Hintergründe

Jugendbeauftragte sind Mitglieder eines Gemeinde-/ Marktgemeinde- oder Stadtrates, denen eine besondere Rolle durch Beschluss im Gemeinderat nach Art. 46 Abs. 1 S. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung zugesprochen wird.

Die Gemeinden leisten so einen Beitrag, ihrem gesetzlichen Auftrag nach Art. 30 Abs. 1 AGSG gerecht zu werden, denn kreisangehörige Gemeinden haben „dafür zu sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“ Durch die Einsetzung eines\_r Jugendbeauftragten wird ein zuständiges Mitglied des Rates für das Aufgabenfeld benannt.

### Hintergrund

Die Rolle eines\_r Jugendbeauftragten ist vielfältig. Sie soll koordinierend sein zwischen den Trägern von Leistungen für Kinder und Jugendliche und der Kommunalen Jugendpolitik. Innerhalb der Kommunen herrschen unterschiedliche Strukturen und daher kommt den Jugendbeauftragten, je nach ausgebauter Infrastruktur, eine individuell verschiedene Rolle zu.

Eine jugendgerechte Kommune zu gestalten ist Ziel eines\_r Jugendbeauftragten, d.h. Strukturen zu fördern, die es jungen Menschen ermöglichen, sich zu beteiligen und ihren Interessen Gehör zu verschaffen. Dies beinhaltet einerseits, Beteiligungsformate für junge Menschen zu schaffen, über die sie ihre Wünsche und Anliegen an die Politik und Gemeinde richten können. Andererseits müssen diese Wünsche und Forderungen im Rat behandelt werden, also ernst genommen, diskutiert, in Entscheidungen gegossen und an sie wieder zurück gespiegelt werden. Dies natürlich in einer Art und Weise, die für junge Menschen verständlich und nachvollziehbar ist.

Neben der Ausgestaltung einer jugendgerechten Kommune ist es wichtig, familienfreundliche Strukturen zu fördern.

## Was sind die Aufgaben eines Jugendbeauftragten?

### Themen

Jugendliche sind interessiert an politischen Prozessen, vor allem wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die sie mitbeeinflussen können, z.B.

- ...⇒ Angebote der Jugendarbeit (Bestandsaufnahme und Unterstützung der Jugendarbeit, neue Angebote schaffen, ...)
- ...⇒ Gestaltung des öffentlichen Raums (Plätze, Parks, Grillplätze, Sitz- und Treffmöglichkeiten, ...)
- ...⇒ Räume für Jugendliche (Jugendtreffs, Jugendzentren, Jugendräume, ...)
- ...⇒ Mobilität (Öffentlicher Personennahverkehr, Radwege, ...)
- ...⇒ Digitalisierung (schnelles Internet, Öffentliche Hotspots, Medienpädagogische Angebote,...)
- ...⇒ Partizipation (Angebote für Beteiligung, Kontakte zwischen Jugend und Politik, ...)
- ...⇒ Nachhaltigkeit (Aktionen zur Mülltrennung, Baumpflanzaktionen, FairTrade, ...)
- ...⇒ Bildungsangebote (Internationaler Jugendaustausch, Workshops zu aktuellen Themen, Ausbildungsbetriebe in den Fokus einbeziehen, ...)
- ...⇒ Wohnen (Gestaltung von Neubaugebieten, Wohnheiten für Azubis, ...)
- ...⇒ Kulturelle Angebote (Graffitiwände, Jugendveranstaltungen, Workshops zu unterschiedlichen Methoden, Bandübungsräume, ...)

### Jugendbeteiligung

Jugendbeauftragte benötigen den engen Austausch mit jungen Menschen, um deren Interessen auch im Rat vertreten zu können. Hierfür gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Oftmals benötigt es eine Heranführung an das Thema. Ob eine Jugendbefragung, Zukunftswerkstatt, Jugendforum/Jungbürger\_innensammlung, ein Jugendrat/-parlament oder eine andere Methode geeignet ist, können Sie gerne mit Ihrer Kommunalen Jugendarbeit vor Ort abstimmen und sich dort beraten lassen.

### Jugendausschuss in kreisangehörigen Gemeinden und Städten

Eine wichtige Aufgabe ist die Installierung eines Jugendausschusses in den Gemeinden, der sich mit den Themen von jungen Menschen auseinandersetzt und den jeweiligen Rat berät, was aus Jugendsicht notwendig wäre.

## Warum ist eine eigenständige Jugendpolitik notwendig?

### Demografischen Wandel gestalten

Unsere Gesellschaft verändert sich und dieser Wandel kann für die eigene Kommune gestaltet werden.

Zwar ist der Stand der Geburtenrate der heute 18-Jährigen und der Neugeborenen ungefähr gleich, aber die Zahl der Personen, die in den Altersruhestand gehen, steigt. Dies bedeutet, dass die Infrastruktur vor Ort unter anderem vor dem Hintergrund von Gewerbe- und Einkommenssteuereinnahmen betrachtet werden muss.

Entscheidend ist die Bevölkerungsbewegung; die Ballungsräume gewinnen an Bevölkerung und im ländlichen Gebiet sind eher Schrumpfungstendenzen zu beobachten.

### Orte attraktiv gestalten für junge Menschen

Dort wo junge Menschen sich mit ihrer Heimatgemeinde identifizieren, wo sie wissen, dass sie ernst genommen werden und ihren Ort mitgestalten können, dort kommen sie gerne zurück, auch wenn sie für Studium oder Ausbildung wegziehen mussten.

Zahlreiche Kommunen berichten, dass sie Anfragen von jungen Menschen bekommen, die aus dem Ort stammen und in der Familiengründungsphase zurück in ihre Heimat wollen. Denn hier lebt ihre Familie, hier kennen sie sich aus und wollen ihren Kindern die Chance geben, so aufzuwachsen, wie sie es selbst erlebt haben. Es ist daher Aufgabe von Kommunen, die Entwicklung ihres Ortes hin zu einer jugendgerechten Kommune mit Blick auf die Zukunft schon heute in Angriff zu nehmen.

## Wer unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe?

### Fachberatung

Die Kommunale Jugendarbeit/Jugendpflege in Ihrem Landkreis ist die Fachberatung für Ihre Gemeinde/Stadt.

Egal ob Sie Fragen zur Rolle des Jugendbeauftragten, zur Jugendbeteiligung in Ihrem Ort oder Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde haben: die Kolleg\_innen helfen Ihnen mit ihrem Fachwissen über Methoden, Vorgehen und Strukturen weiter. Darüber hinaus besteht ein breites Netzwerk, auf das die Kolleg\_innen zurückgreifen können.

### Fort- und Weiterbildungsangebote

Jede Kommunale Jugendarbeit/Jugendpflege bietet für Ihre Jugendbeauftragten oder in Kooperation mit Kolleg\_innen eine Einführung für neue Jugendbeauftragte an. Hier erhalten sie einen Überblick über ihr neues Aufgabengebiet.

Am Bayerischen Selbstverwaltungskolleg finden Fortbildungsangebote für Jugendbeauftragte statt. Diese werden in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag, BJR und weiteren Stellen angeboten. ([www.bsvk.info](http://www.bsvk.info))

Der BJR bietet jedes Jahr für Bürgermeister und Jugendbeauftragte eine gemeinsame Landestagung mit den Kommunalen Spitzenverbänden (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag und Bayerischer Landkreistag) an. Ihre Kommunale Jugendarbeit/Jugendpflege informiert Sie über die Termine.

### Förderung für Projekte

Im Rahmen des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung fördert der Bayerische Jugendring (BJR) Projekte der Jugendarbeit zu unterschiedlichen Themen. Sprechen Sie vorher mit Ihrer Kommunalen Jugendarbeit/Jugendpflege darüber, ob es innerhalb des Landkreises weitere Fördermöglichkeiten gibt oder ob man die Angebote interkommunal gestalten kann.

## Kontaktdaten

Ihre Kommunale Jugendarbeit vor Ort:

Ansprechpartner beim BJR:

Bernd Endres  
Referent für Kommunale Jugendpolitik, Kommunale Jugendarbeit und Jugendarbeit in Gemeinden

tel 089/514 58 34  
endres.bernd@bjr.de

Bayerischer Jugendring  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

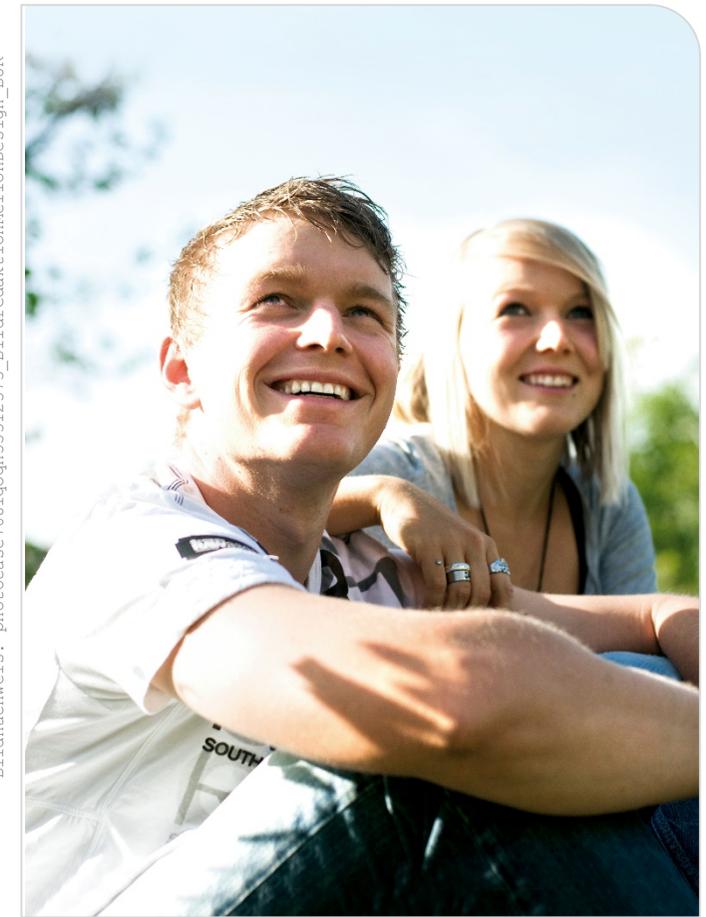
Herzog-Heinrich-Straße 7  
80336 München

tel 089/51458-0  
fax 089/51458-88  
buero.praesident@bjr.de  
www.bjr.de



# JUGEND- BEAUFTRAGTE

Jugendgerechte Kommunen in Bayern



Bildnachweis: photocase7681qoqn55312373\_BildredaktionMellonDesign\_BJR